

«VOPAGEL»

Mitteilungsvorlage öffentlich	Vorlage-Nr: MV-StVV-041-01 AZ: 20.1-neu Datum: 21.06.2001 Amt: Finanzverwaltungsamt Verfasser: Gabriele Neumann
Beratungsfolge 12.07.2001 Stadtverordnetenversammlung	Anw. Dafür Dag. Enth.
Betreff Auswertung des Betriebsabrechnungsbogens 2000 der kostenrechnenden Einrichtung Straßenreinigung/Winterdienst der Stadt	

Mitteilungsinhalt:

Nach § 11 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sind kostenrechnende Einrichtungen solche Einrichtungen, die in der Regel ganz oder zum überwiegenden Teil aus Entgelten finanziert werden. Einrichtungen sind Teilbereiche (regelmäßig Unterabschnitte) des Haushaltes, die eine spezielle wirtschaftliche Leistung für den Benutzer erbringen.

Wenn die Gemeinde durch ihre Einrichtungen Dienstleistungen für Dritte erbringt, sollen die Benutzer der Einrichtungen ihren direkten wirtschaftlichen Vorteil durch die Zahlung eines Entgeltes ausgleichen.

Ist die gemeindliche Tätigkeit der öffentlichen Einrichtung hoheitlich ausgestattet, ist eine öffentlich-rechtliche Entgelterhebung in Form der Benutzungsgebühr vorzunehmen.

Für die kostenrechnende Einrichtung – Straßenreinigung/Winterdienst – ist neben dem Kommunalabgabengesetz § 6 auch das Brandenburgische Straßengesetz § 49 a Gesetzesgrundlage.

Die konkrete Rechtsfolge aus § 11 der GemHVO bedingt grundsätzlich die Veranschlagung von nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ermittelten angemessenen Abschreibungen und eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals.

Ebenso ist bei der Kostenrechnung nicht auf die Ausgaben, sondern auf die Kosten, als betriebswirtschaftliche Bemessungskennziffer abzustellen. Was beinhaltet dieser Begriff der Kosten ?

Kosten entsprechen dem wertmäßigen periodischen Verbrauch von Einsatzgütern im Rahmen der betriebstypischen Tätigkeit.

Da das kommunale Rechnungswesen allgemein kameral (einfacher Einnahme-Ausgabennachweis geführt wird, ist ein weiteres Instrument anzuwenden, mit dem die – Umwandlung – der Ausgaben in Kosten vorgenommen wird.

Das ist der Betriebsabrechnungsbogen – BAB -, der für das Jahr 2000 für die hier in Rede stehende Einrichtung als Anlage 1 beigefügt ist.

Neben dem Nachweis der – Kosten – kommt der Kostenrechnung die Aufgabe der Auswertung und Analyse des – betriebswirtschaftlichen – Geschehens und vor allem der – Kostendeckung – zu.

Dazu nun die ausführlichen Erläuterungen und Wertungen des BAB – Straßenreinigung/Winterdienst – 2000:

Erläuterungen des Abrechnungssystems

Abrechnungsspezifische Ziele

- Grundlage für die Ermittlung kostengerechter Gebührentrennung
- Ermittlung und Fortschreibung der Straßenreinigungs- und Winterdienstkosten
- Wirtschaftlichkeitsbetrachtung für die Kostenstellen Straßenreinigung, Winterdienst sowie Fahrzeug (Kosten für eingesetzte Kehrmaschine)

In der Spalte 001 des BAB sind die Jahresrechnungsbeträge der Kameralrechnung per 31.12.2000 dargestellt. Unter Hinzu- bzw. Abrechnung der Spalten 002 und 003 sind die Spalte 004 die – Kosten – ausgewiesen, die für die Entgelt/Gebührenkalkulation anzusetzen sind.

In der Zeile 10 sind die Gesamtkosten, die sich aus dem Wirtschaftsjahr 2000 ergeben nachgewiesen wie folgt:

Straßenreinigung	107.844,61 DM =	50 %
Winterdienst- + Eingliederung HH-Jahr 2001	62.238,03 DM =	29 %
Fahrzeug + Eingliederung HH-Jahr 2001	43.827,54 DM =	21 %

Summe:	213.910,18 =	100 %
=====		

Die Fahrzeugkosten sind prozentual auf die Kostenstellen Winterdienst und Straßenreinigung umgelegt worden. Richtlinie für den Umlageschlüssel ist der Einsatz des Fahrzeuges im Jahr. Da das Fahrzeug für den Einsatz zum Winterdienst speziell umgebaut werden muss, ist das Fahrzeug in dieser Zeit für die Straßenreinigung nicht tätig. Monatlicher Einsatz des Fahrzeuges:

	Monat	Umlage in %
Straßenreinigung	März-Oktober	66,67
Winterdienst	Januar-Februar November-Dezember	33,33

Die Kehrmaschine kommt nicht nur im Winterdienst/Straßenreinigung zum Einsatz, sondern auch bei anderen Einrichtungen der Stadt (z.B. Rasenmähen an den Schulen oder im Stadtgebiet, Kehrarbeiten). Für diese Einsätze wurde eine Leihegebühr (Verrechnungseinheit) veranschlagt, welche den Fahrzeugkosten gutgeschrieben wird.

Der städtische Bauhof der Stadt Vetschau/Spreewald führt im Stadtgebiet die Straßenreinigung und den Winterdienst (1. Halbjahr 2000, ab November 2000 nur öffentliche Gehwege und städtische Grundstücke) durch. Die Abrechnung erfolgt auf der Grundlage der Auftragsabrechnung. In der Auftragsabrechnung wurden die geleisteten Lohnkosten sowie die Fahrzeugkosten (zusätzlich eingesetzte Fahrzeuge vom Bauhof, so z.B. Multicar) veranschlagt. Für die Berechnung der Lohnkosten wurde der Durchschnittslohn aller Arbeiter des Bauhofes ermittelt und zugrunde gelegt.

Die Fahrzeugverrechnung erfolgt auf der Grundlage der Abrechnung der gefahrenen Kilometer sowie auf der Festlegung eines Tagessatzes.

Ab November 2000 führte den Winterdienst auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätze in der Stadt Vetschau/Spreewald die Firma NMN Hoch- und Tiefbau GmbH (lt. Vertrag vom 27.10.2000) durch.

Für die Ermittlung der Verwaltungskosten wurde der Arbeitszeitaufwand jedes einzelnen Angestellten, der mit der Durchführung und Abrechnung der Straßenreinigung und des Winterdienstes befasst ist, festgestellt.

Erläuterungen der Abgrenzungsrechnung

Spalte 002 = Abgrenzung – Eingliederung –

Die Rechnungslegung von Firmen erfolgte im Haushaltsjahr 2001 und wurde aus Haushaltsmitteln 2001 beglichen.

Sie betrafen aber das Wirtschaftsjahr 2000, da es sich um Leistungen aus dem Jahr 2000 handelt, mussten diese in den BAB eingegliedert werden.

Die Summe setzt sich wie folgt zusammen:

./.	7.559,85 DM	NMN Hoch- und Tiefbau GmbH, Winterdienst 12/00
./.	147,96 DM	Winterdienst 11-12/00, Straßenbauamt Cottbus
./.	279,45 DM	Winterdienst 12/00, Landkreis OSL
+	367,77 DM	Kommunaler Schadensausgleich, Guthaben 2000 Kfz-Deckungsschutz, Hansa OSL-KX 61
./.	<u>364,33 DM</u>	Ausfallzeit 2000 Straßenreinigung
	<u>7.983,82 DM</u>	Summe

Spalte 003 = Abgrenzung – Ausgliederung –

Die Abrechnung der unten genannten Winterdienstleistungen 1999 erfolgte im Haushaltsjahr 2000. Aus diesem Grund wurden diese Rechnungen aus dem Wirtschaftsjahr 2000 ausgegliedert. Die Summe setzt sich wie folgt zusammen:

601,90 DM	Winterdienstleistungen 1999, Straßenbauamt Brandenburg
331,20 DM	Landkreis OSL, Winterdienst 12/99
57,94 DM	KAEV, Deponiegebühren 11/99
260,87 DM	Winterwartungsgebühren 1998-1999

1.251,91 DM	Summe
=====	

Zeile 4 und 5: Kalkulatorische Abschreibung und Zinsen

Der Ansatz der kalkulatorischen Kosten ergibt sich aus der Anlagenfortschreibung. Die kalkulatorischen Kosten wurden veranschlagt für das Fahrzeug (Kehrmaschine). Die Abschreibung erfolgt linear.

Somit setzen sich die Kosten wie folgt zusammen:

Restbuchwert per 01.01.00	66.193,75 DM
Abschreibung	26.477,50 DM
Restbuchwert per 31.01.00	39.716,25 DM
6 % kalkulatorische Zinsen	2.382,98 DM

Kostenanalyse

Die Grundlage für die Kostenanalyse 2000 bildet der BAB 2000 mit dem Wirtschaftsergebnis. Die festgestellten Ausgaben wurden als Kosten festgelegt. Die Kosten wurden auf die Kostenstellen (Straßenreinigung/Winterdienst/Fahrzeug) verteilt, welche die Kosten verursachten. Die Summe der Kosten im Wirtschaftsjahr 2000 belaufen sich auf:

	- DM -	%
Straßenreinigung + Eingliederung aus HH-Jahr 2001	136.617,40	64,00
Winterdienst + Eingliederung aus HH-Jahr 2001	76.622,28	36,00
Summe	<u>213.239,68</u>	<u>100,00</u>
	=====	

Dabei wurden die Fahrzeuge mittels eines Umlageschlüssels auf die Kostenstellen Straßenreinigung sowie Winterdienst umgelegt.

Die Kosten können aus dem beigefügten Betriebsabrechnungsbogen für das Jahr 2000 entnommen werden.

- Zusammensetzung der Fahrzeugkosten
Zeile 2: Haltung von Fahrzeugen

	- DM -	%
Benzin	1.658,00	11,00
Material	804,79	5,00
Reparaturkosten durch Dritte	8.631,98	58,00
Reparatur, Wartungs- und Umbauarbeiten, die vom städtischen Bauhof durchgeführt werden	3.337,86	22,00
Versicherung + Eingliederung aus HH-Jahr 2001	400,43	3,00
KfZ-Steuer	134,00	1,00
Summe	14.967,06	100,00

Die Kosten für die Reparatur der Kehrmaschine betragen 85 % von den Gesamtkosten der Haltung des Fahrzeuges.

Die hohen Reparaturkosten zeigen, dass das Fahrzeug physisch verschlissen ist.

Die Kehrmaschine wurde im Juli 2000 außer Betrieb genommen und im Dezember 2000 an die Firma Knierim (für einen Preis von 5.000 DM) verkauft. Für die Stadt entstand durch die vorzeitige Außerbetriebnahme des Fahrzeuges ein Verlust von 34.716,25 DM, da das Fahrzeug noch nicht voll abgeschrieben war.

Fahrzeug: Kehrmaschine Typ Hansa mit Zubehör

Anschaffungsjahr: 1992 – 2. Halbjahr

Anschaffungspreis: 264.775,00 DM

Nutzungsdauer gem. AfA-Tabelle: 10 Jahre

Restnutzungsdauer z.Z.: 2 Jahre

Abschreibung bis Jahr 2000:	225.058,75 DM
Restbuchwert 2000:	39.716,25 DM
Erlös durch Verkauf:	5.000,00 DM
Verlust:	34.716,25 DM

Der Betrag von 34.716,25 DM wurde dem Haushalt der Stadt Vetschau/Spreewald nicht zugeführt.

- Lohnkosten

Zeile 7: Lohnkostenverrechnung Bauhof

Die Lohnkosten sind ausschließlich Personalkosten des Bauhofes der Stadt Vetschau/Spreewald.

Personalkosten-Gesamtausgaben Bauhof 2000 (Arbeiter und Zivildienstleistende)	877.463,86 DM
Personalkosten Straßenreinigung	66.348,50 DM
Personalkosten Winterdienst	15.192,16 DM

Dies entspricht einem Anteil in Höhe von 9,29 % (Straßenreinigung 7,56 %; Winterdienst 1,73 %) an den Gesamtpersonalausgaben des Bauhofes.

- Verwaltungskostenanteil 2000

Personalausgaben der Querschnittsämlter 2000	3.844.804,34 DM
anteilige Verwaltungskosten:	61.352,76 DM
davon Straßenreinigung	29.020,76 DM
davon Winterdienst	32.332,00 DM

Dies entspricht einem Anteil in Höhe von 1,6 % (Straßenreinigung 0,76 %; Winterdienst 0,84 %) an den Personalausgaben der Querschnittsämlter.

Analyse der Einnahmen

Im Jahr 2000 wurden 75.913,05 DM an Gebühren eingenommen, wobei der Nachweis der Einnahmen nicht unterschieden wurde nach Straßenreinigungs- und Winterdienstleistungen. Um eine Kostenteilung von Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren vornehmen zu können, wurde anhand der grundstücksbezogenen Abgabenarten die Berechnung der anteiligen Kosten für die Straßenreinigung und den Winterdienst zugrunde gelegt. Nach dieser Berechnung gab es eine Differenz zwischen Anordnungssoll im Haushalt und der Liste der Abgabenarten. Da eine Berechnung der Liste der Abgabenart für das ganze Jahr erfolgt, auch wenn Änderungen mitten im Jahr vorgenommen wurden, wurde der neuveranlagte Betrag berechnet. Diese Differenz ist zu gleichen Teilen auf die Kostenstellen Straßenreinigung und Winterdienst aufgeteilt worden.

Für die Zukunft wäre es angebracht, diese Gebühren getrennt zu buchen, um Unstimmigkeiten zu vermeiden.

	- DM -
Gesamteinnahmen aus Gebühren	75.913,05
Straßenreinigung	38.912,79
Winterdienst	37.000,26

Die Gebühren der Straßenreinigung entsprechen einem Anteil in Höhe von 51 % und die des Winterdienstes 49 % an der Gesamteinnahme.

- Sonstige Einnahmen
Zeile 16

54,00 DM Verkauf von Kies an Bürger

Auswertung des Überschusses/Fehlbetrag

Das Ergebnis der Wirtschaftsrechnung 2000 macht deutlich, dass die – Einrichtung – Straßenreinigung/Winterdienst einen Zuschussbedarf von 137.272,63 DM ausweist. Die Gesamtkosten der Straßenreinigung und des Winterdienstes dürfen bis zu 75 % durch Gebühren gedeckt sein.

Dies bedeutet: Gesamtkosten – 75 % - Gebühren = Fehlbetrag

	Gesamtausgaben 2000 - DM -	Straßenreinigung -DM-	Winterdienst -DM-
Kosten	213.239,68	136.617,40	76.622,28
ansatzfähige Kosten (75 %)	159.929,76	102.463,05	57.466,71
Gebühren	75.913,05	38.912,79	37.000,26
Fehlbetrag	- 84.016,71	- 63.550,26	- 20.466,45

Es wird ein Fehlbetrag von 84.016,71 DM ausgewiesen. Demnach beträgt der – zusätzliche – Zuschuss der Stadt ca. 39 % (Davon Straßenreinigung 30 %, Winterdienst 10 %).

Nach § 49 a (5) des Brandenburgischen Straßengesetzes (Bbg.Str.G) sind entsprechend § 6 (1) des Brandenburgischen Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung vom 15.06.99 Benutzungsgebühren zu erheben.

Gemäß § 49 a (7) Bbg.Str.G darf das Gesamtgebührenaufkommen 75 v.H. der Gesamtkosten der Straßenreinigung im Gemeindegebiet nicht übersteigen.

Im Jahr 2000 war das nicht der Fall, dem Haushalt der Stadt Vetschau/Spreewald flossen 84.016,71 DM nicht zu.

Gemäß § 6 (3) des KAG für das Land Brandenburg in der Fassung vom 15.06.1999 sind die Benutzungsgebühren alle zwei Jahre zu kalkulieren. Kostenüberdeckungen müssen, Kostenunterdeckungen können, spätestens im übernächsten Kalkulationszeitraum ausgeglichen werden. Da die festgelegten Gebührensätze in der vorherigen Gebührensatzung für die Straßenreinigung sowie der Winterwartung der Stadt Vetschau/Spreewald zu gering angesetzt waren, wird ein Fehlbetrag, der von Jahr zu Jahr schwankt ausgewiesen.

In den Jahren 1997 – 2000 zeigt sich folgendes Bild:

	1997 DM	1998 DM	1999 DM	2000 DM
Kosten	139.050,70	187.722,46	215.777,83	213.239,68
ansatzfähige Kosten (75 %)	104.288,02	140.791,84	161.833,37	159.929,76
Gebühren- einnahmen	11.199,30	54.590,50	54.146,63	75.913,05
Fehlbetrag	- 93.088,72	- 86.201,34	- 107.686,74	- 84.016,71

Aus der Übersicht geht hervor, dass der Unterabschnitt Straßenreinigung/Winterdienst in einem hohen Maße eine Kostenunterdeckung über einen Zeitraum von 4 Jahren aufweist.

Im Auswertung dieser Entwicklung wurde am 23.11.00 eine neue Gebührensatzung für die Straßenreinigung und den Winterdienst durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Diese soll sicherstellen, dass eine 75 %ige Kostendeckung in diesem Bereich erreicht wird.

Mitarbeiter	Sachbearbeiter	Amtsleiter	Bürgermeister
-------------	----------------	------------	---------------